



Informationen zum Leistungsnachweis des Proseminars „Soziologische Fragestellungen“ HS 08

1 Wer muss den Leistungsnachweis erbringen?

- Der Leistungsnachweis ist für alle obligatorisch, die das Fach Soziologie an der Universität Zürich im Hauptfach des Bachelor- oder Lizentiatsstudiums sowie im grossen Nebenfach des Bachelorstudiums resp. im ersten oder im zweiten Nebenfach des Lizentiatsstudiums abschliessen wollen. Für Hauptfachstudierende im Lizentiatsstudium ist er zudem eine formelle Voraussetzung, um zur Zwischenprüfung zugelassen zu werden.

2 Was ist zu tun?

- Die Proseminararbeit ist als eine Übung für spätere Seminararbeiten zu betrachten und sollte im Bestreben verfasst werden, formell den Anforderungen zu genügen, die an eine Seminararbeit im Besonderen und generell an eine wissenschaftliche Arbeit gestellt werden.
- Die Proseminararbeit ist als Theoriearbeit angelegt. Es geht darum zu zeigen, dass die zentralen Konzepte und Theorien des betreffenden allgemeinen Themengebiets richtig verstanden wurden und mit der konkreten Thematik der Arbeit in Verbindung gebracht werden können.
- Themenwahl: Der Leistungsnachweis besteht aus der Hausarbeit zu einem vorgegebenen Thema, das aus der am 4. Dezember 2008 verteilten Themenliste ausgewählt werden muss.
- Aus der vorgegebenen Themenliste ist ein Thema auszuwählen und ein eigener Schwerpunkt zu setzen.
- Die Proseminararbeit setzt an die Proseminartexte zum betreffenden Themengebiet an. Die Stoffe aus dem Proseminarreader bilden die Grundlage für die Hausarbeit. Es wird erwartet, dass weitere mit dem Thema verbundene Literatur für die schriftliche Arbeit hinzugenommen wird. Die verwendete Literatur sollte kritisch reflektiert (also nicht nur zitiert) und die relevanten theoretischen Ansätze sollten miteinander in Beziehung gesetzt werden.
- Umfang: Mindestens sechs, max. acht computerbedruckte A4-Seiten pro Person (Literatur- und Inhaltsverzeichnis zählen nicht dazu!)
- Autor: Die Arbeit kann allein oder zu zweit ausgeführt werden. Falls die Arbeit zu zweit verfasst wird, beträgt der Umfang der Hausarbeit 12 bis 16 A4-Seiten. Auf dem Titelblatt sind in diesem Fall beide Namen aufzuführen und im Inhaltsverzeichnis bzw. im Text als Fussnote ist anzugeben, welche Teile der Arbeit von welchem Autor verfasst worden sind.
- Für das Titelblatt muss die Vorlage verwendet und **unterschieden** werden (Vorlage für das obligatorische Titelblatt unter <http://geser.net/gesleh/hs08pro.htm>)
- Es sind **zwei Kopien** der Proseminararbeit abzugeben.

- Hinweis: Die Seiten- und Kapitelnummerierung beginnt bei der Einleitung, d.h. das Inhaltsverzeichnis weist keine Seitennummer auf. Das Literaturverzeichnis ist kein eigenständiges Kapitel und hat deshalb keine Kapitelnummer.

3 Beurteilungskriterien

3.1 Inhaltliche Aspekte

- Wurden die beigezogenen Theorien, Konzepte und Modelle richtig verstanden und dargestellt?
- Wie wurde das Thema mit den gewählten Theorien und Konzepten in Verbindung gebracht?
- Wurden über die formelle Proseminarliteratur hinausgehend weitere Quellen herangezogen?
- Sind im Text eigenständige Denkansätze, Anwendungsbeispiele und Argumentationslinien zu erkennen?
- Findet eine kritische Diskussion (anstatt bloss eine Darstellung) der Literatur statt und gelingt es, verschiedene Autoren und Texte miteinander in Beziehung zu setzen?

3.2 Formale Aspekte

- Wissenschaftlich angemessene Sprache, Stil.
- Ist die Argumentation verständlich und nachvollziehbar?
- Gliederung des Textes und Gewichtung der Teile.
- Die Arbeit darf nicht handschriftlich, sondern muss als Computerausdruck abgegeben werden.
- Die Arbeit muss mit dem obligatorischen Titelblatt entsprechend der angegebenen Vorlage versehen sein.
- Layout: Schrift (z.B. ARIAL oder Times New Roman, 12 Punkte); Zeilenabstand – mittlere Zeilenschaltung (1 1/2 Zeilen bzw. 18 Punkte); Seitenränder – links und rechts 2,5 cm; oben und unten 2.5 cm.
- Die Arbeiten werden zusammen mit dem Beurteilungsblatt den Studierenden per Post zurückgeschickt. Um den Versand der Arbeiten reibungslos zu organisieren, bitten wir, die Proseminararbeiten einzeln in einer einfachen Klarsichtmappe DIN-A4-Format abzugeben (keine Spiralbindungen, grosse Mappen usw.)

3.2.1 Zitieren und Literaturverzeichnis

Ein weiterer wichtiger Beurteilungspunkt der Hausarbeit betrifft die korrekte Einhaltung wissenschaftlicher Zitierstandards. Wörtliche und paraphrasierte, d.h. sinngemässe Zitate müssen in der Hausarbeit gemäss wissenschaftlichen Standards behandelt werden. (siehe „Einführung in das Zitieren von Literatur und das Gestalten von Literaturverzeichnisse“).Die

Arbeit muss ein Literaturverzeichnis aufweisen. Entscheidend ist, dass die einmal gewählte Schreibweise in einer Arbeit konsistent angewandt wird.

Als Vorlage für das Literaturverzeichnis mögen folgende Beispiele dienen:

Monographie:

Riemann, Gerhard (1987). Das Fremdwerden der eigenen Biographie: Narrative Interviews mit psychiatrischen Patienten. München: Fink.

Kapitel in Sammelband:

Alheit, Peter & Bettina Dausien (2000). Die biographische Konstruktion der Wirklichkeit: Überlegungen zur Biographizität des Sozialen. S. 257-283 in: Erika M. Hoerning (Hg.), Biographische Sozialisation. Stuttgart: Lucius & Lucius.

Artikel in englischsprachiger Zeitschrift:

Baron, James N., Michael T. Hannan & M. Diane Burton (1999). Building the Iron Cage: Determinants of Managerial Intensity in the Early Years of Organizations. American Sociological Review 64,4: S. 527-547.

4. Abgabe- und Überarbeitungstermine, wichtige organisatorische Informationen

Für das Verfassen der schriftlichen Proseminararbeit und damit für den Erhalt des Leistungsnachweises ist die Einhaltung der vorgegebenen und verbindlichen Termine unerlässlich.

- Die Themen für die Hausarbeit werden am **4. Dezember 2008** bekannt gegeben
 - Letzter Abgabetermin einer ersten Arbeitsversion: **6. Februar 2009**.
- Studierende dürfen eine noch nicht abgeschlossenen Arbeitsversion abgeben (persönlich vorbeibringen oder mit der Post schicken).
- Dieser Termin ist eine zusätzliche **Betreuungsdienstleistung** für die Studierenden. Sie erhalten elektronisch nur formale und inhaltliche Verbesserungsvorschläge für ihre Arbeit (z.B. Ist der Bibliographieapparat korrekt? Ist der Aufbau ausgewogen? usw.). Dieses Angebot kann deshalb frei wahrgenommen werden und ist nicht bindend. Ob eine Proseminararbeit angenommen oder abgelehnt wird, entscheidet sich erst mit der Abgabe der Proseminararbeit am 16. März 2009.
- Letzter Abgabetermin für die Proseminararbeit: **16. März 2009** (erste Leistungsbeurteilung)
 - Letzter Abgabetermin **nur** für überarbeitete Proseminararbeit: **27. April 2009** (zweite Leistungsbeurteilung)

Es sind **zwei Exemplare** abzugeben. Beide Kopien müssen **je das obligatorische Titelblatt** haben und werden nur mit eigenhändiger **Originalunterschrift** der Deklaration akzeptiert.

Auf dem Titelblatt muss die aktuellste Postanschrift angegeben werden. Wer seit kurzem umgezogen ist, geheiratet hat usw. soll unbedingt die neuen Angaben bei der Institutsverwaltung melden. Es kommt leider immer wieder vor, dass die Studierende nicht kontaktierbar sind und die an sie geschickte Post retourniert wird, weil die Angaben nicht korrekt sind.

Die Arbeit kann persönlich im Büro **AND 5.68** abgegeben oder in das Postfach (Angela Martucci) zurückgelegt werden.

Bei **Postversand** zählt der Poststempel – es können nur die Arbeiten berücksichtigt werden, die den Poststempel von spätestens dem **16. März 2009** bzw. **27. April 2009** für die überarbeiteten Hausarbeiten aufweisen. Korrekte Anschrift:

Universität Zürich
Soziologisches Institut
Lehrstuhl Prof. Hans Geser
Andreasstrasse 15
8050 Zürich

Es gibt keine Bestätigung über eingetroffene Arbeiten, sondern nur Mahnungen bei nicht eingegangenen Arbeiten. Terminverlängerungen sind nur in speziellen Fällen erlaubt (bei schwerwiegenden Krankheiten und familiären ausserordentlichen Umständen). In diesem Fall rechtzeitig Kontakt mit Prof. Geser oder Angela Martucci aufnehmen. Wird die Proseminararbeit nicht abgegeben bei einer bestehenden Teilnahme am Proseminar, gilt das Modul als nicht bestanden.

Beratungstermin bis 6. Februar 2009

Studierende können freiwillig bis zum **6. Februar 2009** eine erste, unvollständige Version ihrer Proseminararbeit elektronisch schicken (martucci@soziologie.uzh.ch oder direkt den Betreuern). Sie erhalten per Mail inhaltliche und formale Verbesserungsvorschläge. Dieses Angebot ist nicht bindend und hat reinen beratenden Charakter. Es wird in diesem Zusammenhang keine Auskunft darüber geben, ob die Proseminararbeit in ihrer Form angenommen wird oder nicht. Dies entscheidet sich erst mit der Abgabe der endgültigen und offiziellen Version am Abgabetermin (16. März 2009). Ob jemand von diesem Angebot profitieren will, ist freiwillig.

Abgabetermin für die Proseminararbeit bis spätestens 16. März 2009 (erster Leistungsversuch)

Die Arbeit muss **in Papierform als Computerausdruck per Post zugeschickt oder persönlich auf dem Sekretariat von Prof. Geser, Nora Zapata (AND 5.62) oder Angela Martucci (AND 5.68) abgegeben werden**. Von der Hausarbeit sind **zwei Exemplare** abzugeben. Die zwei Kopien der Hausarbeit müssen **je das obligatorische Titelblatt** haben und werden nur mit eigenhändiger **Originalunterschrift** der Deklaration akzeptiert.

Bei **Postversand** zählt der Poststempel – es können nur die Arbeiten berücksichtigt werden, die den Poststempel von spätestens dem 16. März 2009 aufweisen (bzw. 27. April 2009 für die überarbeiteten Hausarbeiten).

WICHTIG

- Genügt die Arbeit nicht den erforderlichen Kriterien, gilt das Pflichtmodul als „nicht bestanden“.
- Wer die Hausarbeit überarbeiten muss, erhält ein erstes Beurteilungsblatt, anhand dessen die Korrekturen vorzunehmen sind. Da die Arbeit zur Überarbeitung zurückgeschickt wird, unbedingt darauf achten, dass eure Postanschrift auf dem Titelblatt aktuell ist.
- Die Studierenden können die Proseminararbeit überarbeiten.
- Dies bedeutet, dass sie einen zweiten Versuch starten, was einer Prüfungswiederholung im üblichen BA-Pflichtmodus entspricht.
- Studierende, die bei der ersten Leistungsbeurteilung der Proseminararbeit nicht bestanden haben, sind **automatisch für den zweiten Versuch angemeldet** (Überarbeitung der Proseminararbeit).
- Wer die Arbeit nicht überarbeiten möchte, muss sich spätestens eine Woche nach Erhalt des Beurteilungsblattes auf der Institutsverwaltung abmelden. Diese Studierenden können das Pflichtmodul zu einem späteren Zeitpunkt neu buchen.
- Wer sich für den zweiten Versuch nicht abmeldet und/oder keine überarbeitete Proseminararbeit einreicht, hat den zweiten Versuch nicht bestanden.

Überarbeitungstermin und Abgabe der überarbeiteten Proseminararbeit (2. Leistungsversuch) bis 27. April 2009

Falls die überarbeitete Version ungenügend ist, gilt das Modul als nicht bestanden.

5. Plagiate

Leider kommt es immer wieder vor, dass während den Korrekturen von wissenschaftlichen Arbeiten, Plagiate aufgedeckt werden. Nach der Definition der Lehrkommission der Universität Zürich ist ein Plagiat „(...)die ganze oder teilweise Übernahme eines fremden Werks ohne Angabe der Quelle und des Urhebers bzw. der Urheberin“ (www.lehre.uzh.ch/index/LK-Plagiate-Merkblatt.pdf).

Reichen Studierende Arbeiten ein, die sie bereits in einer anderen Veranstaltung eingereicht haben, machen sie sich ebenso des Plagiarismus schuldig. Die Universität bezeichnet dieses Vorgehen als „Selbstplagiat“. Das angegebene Paper informiert umfangreich über die unterschiedlichen Formen des Plagiats und deren Konsequenzen.

6. Kontaktliste

Die Proseminararbeiten werden am Lehrstuhl von Prof. Geser von den Assistierenden und von Tutorinnen und Tutoren korrigiert und beurteilt.

Auf der E-Learning Plattform OLAT wurde ein Forum für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Proseminars eingerichtet. Hier besteht die Möglichkeit für Studierende des Proseminars „Soziologische Fragestellungen“ direkt inhaltliche und organisatorische Fragen rund um das Proseminar und um den Leistungsnachweis zu stellen. Das Forum soll den Austausch zwischen Betreuern und Studierenden des Proseminars hinsichtlich inhaltlichen und organisatorischen Fragen, Anregungen, Kommentare und Unklarheiten fördern. Bei Fragen zuerst im Forum nachschauen, ob diese nicht bereits gestellt wurde und eine angemessene Antwort zu lesen ist. Die unterschiedlichen Skripts und Merkblätter auf der Website der Begleitveranstaltung liefern umfangreiche Informationen über den Leistungsnachweis. Bei weiteren Fragen, Anregungen und Problemen:

Angela Martucci: martucci@soziologie.uzh.ch

OLAT-Forum zur Begleitveranstaltung:

1. OLAT Website ansteuern: <https://www.olat.uzh.ch/olat/dmz/>
2. Universität Zürich anwählen
3. Einloggen mit Uni-Access-Zugangsdaten – Zugang zur persönlichen OLAT-Seite – entweder:
 - 4a. In Browser diesen Link eingeben: <https://www.olat.uzh.ch/olat/auth/repo/go?rid=920190978> oder
 - 4b. Den Ordner „Lernressourcen“ anwählen, Suchmaske anklicken und den Kursnamen: „Begleitveranstaltung Proseminar "Soziologische Fragestellungen" HS 08“ eingeben im Feld „Titel der Lernressource“ oder den Autor „amartucci“ eingeben
5. Forum anwählen

Termine und wichtige Informationen im Überblick

<p>18.09.2008 - 26.09.2008</p>	<p>In diesem Zeitraum können die vervielfältigten Texte des Proseminars im Sekretariat von Prof. Geser, Andreasstrasse 15, AND 5.62 für einen Kostenbeitrag von Fr. 25.00 bezogen und das Anmeldeformular für Studierende im BA.- bzw. Lizenziatstudium abgegeben werden.</p> <p>Abgabe des Anmeldeformulars bis spätestens: Fr 26. 09.2008 (09.00-12.00; 13.30-16.30) AND 5.62</p> <p>Weitere Sekretariatsöffnungszeiten für den Bezug des Readers und Abgabe des Anmeldeformulars: Do 18.09 (12.00-16.30) AND 5.62 Fr 19.09; Mo 22.09 - Fr 26.09 (09.00-12.00; 13.30-16.30) AND 5.62</p>
<p>Bis 12.10.2008</p>	<p>Bis zu diesem Datum können BA-Studierende ihre Modulbuchung stornieren. Wer das Modul storniert, wird gebeten, eine kurze Mail an Frau Nora Zapata zu senden: zapata@soziologie.uzh.ch</p> <p>Wird die Proseminararbeit nicht (termingerecht!) abgegeben und wurde der Kurs auch nicht storniert, dann gilt der Kurs als „nicht bestanden“ und so in die „transcript of records“ aufgenommen.</p> <p>Für Lizenziatstudierende ist die Anmeldung verbindlich. Wird auch hier keine Proseminararbeit abgegeben, gilt das Proseminar als nicht bestanden</p>
<p>04.12.2008</p>	<p>Bekanntgabe der Themenliste für die schriftlichen Arbeiten.</p>
<p>06.02.2009</p>	<p>Freiwilliger Beratungstermin</p> <p>Studierende können freiwillig bis zum 6. Februar 2009 eine erste, unvollständige Version ihrer Proseminararbeit elektronisch schicken (martucci@soziologie.uzh.ch). Sie erhalten per Mail inhaltliche und formale Verbesserungsvorschläge. Dieses Angebot ist nicht bindend und hat reinen beratenden Charakter. Es wird in diesem Zusammenhang keine Auskunft darüber geben, ob die Proseminararbeit in ihrer Form angenommen wird oder nicht. Dies entscheidet sich erst mit der Abgabe der endgültigen und offiziellen Version am Abgabetermin (16. März 2009). Ob jemand von diesem Angebot profitieren will, ist freiwillig.</p>
<p>16.03.2009</p>	<p>Definitiver Abgabetermin der Proseminararbeit - Erster Leistungsversuch</p> <p>Die Arbeit muss in Papierform als Computerausdruck per Post zugeschickt oder persönlich auf dem Sekretariat von Prof. Geser, Nora Zapata (AND 5.62) oder Angela Martucci (AND 5.68) abgegeben werden. Von der Hausarbeit sind zwei Exemplare abzugeben. Die zwei Kopien der Hausarbeit müssen je das obligatorische Titelblatt haben und werden nur mit eigenhändiger Originalunterschrift der Deklaration akzeptiert.</p> <p>Bei Postversand zählt der Poststempel – es können nur die Arbeiten berücksichtigt werden, die den Poststempel von spätestens dem 16. März 2009 aufweisen (bzw. 27. April 2009 für die überarbeiteten Hausarbeiten).</p>
<p>Ende März 2009</p>	<p>Überarbeitung der Proseminararbeit - Zweiter Leistungsversuch</p> <p>Ca. zwei Wochen nach dem 16.03.09 werden nur jene Studierende brieflich kontaktiert, deren Arbeit nicht angenommen wurde. Der erste Versuch wurde somit nicht bestanden. In diesem Fall können die Studierenden die Proseminararbeit überarbeiten.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wer die Hausarbeit überarbeiten muss, erhält ein erstes Beurteilungsblatt, anhand dessen die Korrekturen vorzunehmen sind. Da die Arbeit zur Überarbeitung

	<p>zurückgeschickt wird, unbedingt darauf achten, dass die Postanschrift auf dem Titelblatt aktuell ist.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Studierende, die bei der ersten Leistungsbeurteilung der Proseminararbeit nicht bestanden haben, sind automatisch für den zweiten Versuch angemeldet (Überarbeitung der Proseminararbeit). • Dies bedeutet, dass sie einen zweiten Versuch starten, was einer Prüfungswiederholung im üblichen BA-Pflichtmodus entspricht. • Wer sich dafür entscheidet, die Arbeit nicht zu überarbeiten, muss sich spätestens eine Woche nach Erhalt des Beurteilungsblattes auf der Institutsverwaltung (Frau Lisa Käch, AND 5.80) abmelden. Diese Studierenden können das Pflichtmodul zu einem späteren Zeitpunkt neu buchen. • Erfolgt keine Abmeldung für den zweiten Leistungsversuch und/oder reicht keine überarbeitete Proseminararbeit ein, zählt der zweite Leistungsversuch als nicht bestanden.
27.04. 2009	<p>Abgabetermin zweiter Leistungsversuch</p> <p>Letzter Abgabetermin nur für Proseminararbeiten, die überarbeitet werden mussten.</p> <p>Falls die überarbeitete Version ungenügend ist, gilt das Modul als nicht bestanden.</p>
Ende Mai 2009	<p>Die Studierenden, deren Arbeit angenommen wird und somit die gesetzten Kriterien erfüllt, erhalten Ende Mai 09 die korrigierte Arbeit mit dem Beurteilungsblatt nach Hause geschickt. Nur Liz.-Studierende erhalten dazu auch den Proseminarschein.</p> <p>Für BA-Studierende vermerkt die Kanzlei der Universität Zürich vor Beginn des Herbstsemesters 09 die erbrachte Leistung in ihrem „transcript of records“.</p>